

Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung nach § 95 Abs. 1a AußStrG

Vor einer einvernehmlichen Scheidung haben Eltern minderjähriger Kinder nach § 95 Abs. 1a AußStrG verpflichtend eine Beratung, bei einer geeigneten Person/Einrichtung, zu absolvieren. Dieses Gespräch hat die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse Ihrer minderjährigen Kinder und Ihre möglichen Unterstützungsmöglichkeiten als Eltern zum Inhalt.

Beratungsinhalte

- Bedürfnisse und das emotionale Erleben von Kindern in der Trennungssituation der Eltern
- mögliche Reaktionen von Kindern in elterlichen Trennungs- und Scheidungssituationen
- elterliche Handlungen, die für ihre Kinder entlastend sind
- Informationen zu einer kindgerechten Gestaltung der Kontaktregelung für die Zeit nach der Trennung und der Übergabesituation
- Informationen zur Gestaltung des familiären Alltags nach der Trennungsphase

Ich bin seit Einsetzung des Gesetzes vom Bundesministerium für Familien und Jugend akkreditiert diese Beratungen durchzuführen. Das Gespräch wird mit vorgegeben Themen gestaltet, trotzdem wird, soweit als möglich, auf Ihre individuellen Anliegen Bezug genommen.

Mein Angebot umfasst Elternberatungen vor einer einvernehmlichen Scheidung in Form von Einzel- und Paarberatungen. Der Termin findet ohne Anwesenheit der Kinder statt. Die Inhalte und das Setting der Beratung orientiert sich an den Qualitätsstandards und Empfehlungen des Bundesministeriums für Familien und Jugend. Ihre Angaben werden von mir vertraulich behandelt bzw. unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Anmeldung und Termine

Rufen Sie mich bitte unter der Mobilnummer 0670 60 50 90 4 bei Fragen oder zur Terminvereinbarung an. Sie können mir ebenso eine E-Mail an info@karl-grabner.at senden oder Sie nutzen das Kontaktformular unter www.karl-grabner.at. Termine können individuell, in der Zeit von Montag bis Freitag und in Ausnahmefällen auch an Samstagen vereinbart werden.

Um mich auf das Gespräch und Ihre individuelle Familiensituation vorbereiten zu können, informieren Sie mich bitte bei der Anmeldung über die Anzahl, das Geschlecht und das Alter Ihrer Kinder. Nehmen Sie bitte einen amtlichen Lichtbildausweis zum Beratungstermin mit.

Kosten

Einzelberatung, 1 Einheit (50 min) – 80 Euro
Paarberatung, 1 Einheit (50 min) – 100 Euro bzw. pro Elternteil 50 Euro
Dauer: 1 bis maximal 2 Einheiten

Nach dem Ende des Gesprächs ist der Betrag in bar oder Karte zu bezahlen.

Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung wird am Ende des Gesprächs ausgestellt.